

Stellungnahme

Weißbuch Strommarkt

24. August 2015

Seite 1

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.500 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlandsumsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, 300 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 78 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, 9 Prozent kommen aus Europa, 9 Prozent aus den USA und 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Zusammenfassung

Der Bitkom begrüßt den Einstieg in ein flexibles Energiesystem 2.0, wie es das Weißbuch Strommarkt skizziert. Entscheidend ist es nun, die Herausforderungen der Energiewende zuerst durch technologische Innovationen zu lösen. Notwendig hierfür sind klare Preissignale, einfacher Marktzugang für Vermarkter von Flexibilität und eine hochsichere Kommunikationsinfrastruktur, auf der sich dieser Markt abspielen kann. Viele der im Weißbuch angekündigten Maßnahmen sollten aus Sicht des Bitkom schnell mit Leben gefüllt werden und lassen noch viele Handlungsalternativen offen. Warum eine Digitalisierung der Energiewende grundsätzlich notwendig ist, hatte der Bitkom bereits in seiner [Stellungnahme zum Grünbuch Strommarkt](#) erörtert.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Felix Dembski, LL.M.
**Bereichsleiter Intelligente Netze &
Energie**

T +49 30 27576-204
f.dembski@Bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Thorsten Dirks

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

1. Maßnahme 1 - Stärkere Marktmechanismen

Der Bitkom begrüßt den Verzicht auf einen Kapazitätsmarkt.

2. Maßnahme 6 - Regelleistungsmärkte für neue Anbieter öffnen

Der Bitkom begrüßt, dass die Regelleistungsmärkte für neue Anbieter geöffnet werden sollen. Für den Erfolg des Strommarktes 2.0 ist der maximale Wettbewerb der technisch vorhandenen Flexibilitätsoptionen maßgeblich.

3. Maßnahme 7 - Zielmodell für staatlich veranlasste Preisbestandteile und Netzentgelte entwickeln.

Der Bitkom begrüßt die Ankündigung des BMWi, staatlich veranlasste Preisbestandteile zu überprüfen. Dies sollte zeitnah geschehen. Ein flexibler Großhandel für Strom kann nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn das Marktpreissignal auch bei den Verbrauchern ankommt. Es muss ein klarer Anreiz bestehen, Strom in Zeiten hoher Einspeisung aus Erneuerbaren Energien zu verbrauchen. Eine dynamische EEG-Umlage kann ein erster Schritt hierzu sein. Preisbestandteile, die das Marktsignal verwässern, sollten einer besonderen Rechtfertigung bedürfen.

4. Maßnahme 8 - Netzentgelte

Bitkom begrüßt die angekündigte Überarbeitung der Netzentgeltsystematik, um Flexibilität großer Verbraucher nicht weiter faktisch zu bestrafen. Zugleich sollte dennoch weiterhin die Möglichkeit bestehen, eine gleichmäßige Abnahme zu belohnen, wenn diese vor Ort netzdienlich ist.

5. Maßnahme 10 - Aggregatoren

Die einfache und standardisierte Aggregation von nachfrageseitiger Flexibilität ist der Schlüssel zu mehr Innovation im Energiesystem. Der Aggregator nimmt dabei eine andere Funktion wahr als der „klassische“ Lieferant. Er entdeckt, erschließt und kommerzialisiert die technisch flexiblen Verbrauchsprozesse. Die durchgehende Belieferung mit Strom ist nicht sein Geschäftsmodell. Er sollte daher regulatorisch nicht wie ein Lieferant behandelt werden. Selbstverständlich können auch Lieferanten Aggregatoren sein. Entscheidend ist ein effizientes Entdeckungsverfahren durch einen Wettbewerb der Ideen auf der Suche nach Flexibilität. Bislang ist nicht erkennbar, dass klassische Lieferanten im großen Stil die Flexibilität ihrer Kunden erschließen, obwohl der Regelenergiemarkt hierzu Anreize

Stellungnahme Weißbuch Strommarkt

Seite 3|5

böte. Um Wettbewerbsdruck zu erzeugen, ist es deshalb wichtig, das Geschäftsmodell des unabhängigen Aggregators neben dem des Lieferanten zuzulassen. Zugleich sollen die klassischen Lieferanten durch die separate Vermarktung der Flexibilität ihrer Kunden auch keinen kommerziellen Nachteil erleiden. Mit einer Standardisierung der Prozesse zwischen Lieferant und Aggregator sind beide Ziele zu erreichen.

Aus Sicht des Bitkom müssen daher die folgenden Fragen zügig geklärt werden, um unabhängigen Vermarktern von Flexibilität den Marktzutritt zu erlauben.

5.1 Formel zur Bestimmung der Entschädigung

Senkt der Aggregator den Stromverbrauch seines Kunden auf Abruf des Regelenergiemarktes, setzt der Lieferant weniger Strom ab, als er prognostiziert und entsprechend im Großhandel eingekauft hat. Hierfür ist er zu entschädigen.

Die Formel zur Entschädigung des Lieferanten sollte möglichst abstrakt und standardisiert sein und – um den Wettbewerb nicht zu verzerren – Verhandlungen zwischen Aggregator und Lieferant ausschließen. Dabei besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Bedürfnis des Lieferanten, möglichst exakt für seine Verluste entschädigt zu werden und dem Bedürfnis von Aggregator und Lieferanten, ihre eigenen Kostenstrukturen nicht offen zu legen. Ist die Preisformel abstrakt und basiert etwa aus einem Mix aus Termin- und Spotmarktpreisen, ist der Marktzutritt für Aggregatoren möglich. Eine solche Formel spiegelt grundsätzlich die durchschnittlichen Beschaffungskosten der Lieferanten wider. Es verbleibt aber möglicherweise ein kommerzielles Risiko beim einzelnen Lieferanten, sollte er selbst zu weniger vorteilhaften Konditionen Strom beschafft haben. Basiert dagegen die Preisformel auf den individuellen Beschaffungskosten des Lieferanten, müsste der gegenüber dem Aggregator seine kundenspezifischen Beschaffungskosten offenlegen.

Hier könnte ein zweistufiges Verfahren zu einem Interessensausgleich führen. Als Grundannahme basiert die Entschädigung des Lieferanten auf einer Preisformel abgeleitet aus Spot und/oder Terminmarktpreis. Sollte der Lieferant das kommerzielle Risiko für nicht tragbar erachten, kann er die Entschädigung auf Basis seiner individuellen Beschaffungskosten verlangen, die er dann innerhalb einer vorgegebenen Frist zur Verfügung stellen müsste. Hier sind auch weitere Abstufungen denkbar. Diese Entscheidung wäre am Anfang der Vertragsbeziehung Aggregator – Verbraucher zu treffen.

5.2 Abbildung im System der Bilanzkreise

Die Bilanzkreis Korrektur und finanzielle Kompensation muss im System der Bilanzkreise sauber abgebildet werden. Dies ist durch entsprechende Umbuchungen der Energiemengen seitens des ÜNB möglich, der diese dann auch bei der Bilanzkreisabrechnung berücksichtigt. Für den Regelleistungsmarkt würde dies die heute nötigen bilateralen Day-after-Fahrpläne sowie die bilateralen Kompensationsvereinbarungen ablösen und damit den Aggregator unabhängig von der Zustimmung des Lieferanten machen. Als Vorbild könnte der Schweizer Prozess für Regel pools herangezogen werden.

5.3 Koordination zwischen Lieferant und Aggregator

Der Lieferant sollte eine standardisierte Schnittstelle zum Informationsaustausch mit dem Aggregator bereitstellen. Über diesen Weg stellt der Aggregator dem Lieferant die Abrufinformationen aus dem Regelleistungsmarkt am Folgetag zur Verfügung, so dass dieser sie bei der Prognoseerstellung berücksichtigen kann.

6. Maßnahme 11 - Elektromobilität

Der Bitkom begrüßt, dass das BMWi die Entwicklung der Elektromobilität stärker forcieren möchte. Bei der energiewirtschaftlichen Einordnung der Ladepunkte ist streng darauf zu achten, dass verschiedene Technologien in den Wettbewerb um die effizienteste Ladeinfrastruktur treten können. Perspektivisch scheint es sinnvoll, wenn die Flexibilität aus den Ladevorgängen der Elektromobile an verschiedensten Punkten im Stromnetz vermarktet werden könnte.

7. Maßnahme 12 - Netzersatzanlagen:

Der Bitkom begrüßt die Öffnung des Strommarktes für Netzersatzanlagen. Die im Bitkom organisierten Rechenzentren verfügen technisch über erhebliche Kapazitäten an Netzersatzanlagen. Wir weisen darauf hin, dass die mögliche Einbeziehung von Netzersatzanlagen nicht zu einer Verschlechterung in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren führen darf. Bereits heute werden in den Genehmigungsverfahren einzelne Netzersatzanlagen aggregiert betrachtet. Überschreiten sie gemeinsam die Schwelle von 50 MW, werden Sie im Genehmigungsverfahren so behandelt, als wären sie ein tatsächlich durchgängig am Markt teilnehmendes Kraftwerk. Es muss ein entsprechend hoher Genehmigungsaufwand betrieben werden, obwohl die Anlagen höchstens eine Stunde pro Monat im Testbetrieb laufen. Dies führt zu erheblichen und unnötigen Nachteilen bei der Standortwahl für Rechenzentren. Die potentielle Teilnahme von

Stellungnahme Weißbuch Strommarkt

Seite 5|5

Netzersatzanlagen am Strommarkt darf nicht zu einer weiteren Erschwerung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens führen.

8. Maßnahme 13 - Smart Meter

Der Bitkom begrüßt die Entscheidung des BMWi, endlich den Aufbau einer Smart Meter Infrastruktur voranzutreiben. Die immerwiederkehrenden Verzögerungen sind aus Sicht der Branche nicht nachvollziehbar. Eine Bewertung der Details wird der Bitkom nach Vorliegen eines Entwurfs des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende vornehmen. Entscheidend ist ein hoher technischer und rechtlicher Datenschutz, auch wenn hierdurch hohe Anfangsinvestitionen anfallen, die über Pflichteinbaufälle refinanziert werden müssten. In der kritischen Infrastruktur Energiesystem darf zukünftig nur hochsicher kommuniziert werden. Je höher die Marktdurchdringung, desto niedriger wird der Preis für die einzelnen Geräte. Setzt man die Pflichteinbauschwellen zu niedrig an, dann müssen die hohen Initialkosten für die kryptografische Infrastruktur von nur wenigen Verbrauchern getragen werden. Das würde die Vorgabe der EU verletzen, erschwingliche Smart Meter für jedermann verfügbar zu machen. Auf dem Weg zum maximalen Nutzen für die Endkunden ist deshalb das richtige Zusammenspiel zwischen Pflichteinbauten und Markt entscheidend.

9. Maßnahme 14 - Netzausbaubedarf und Spitzenkappung

Der Bitkom begrüßt das Modell der Spitzenkappung bei der Netzplanung. Uns ist jedoch unverständlich, warum dies auf die Übertragungsnetze beschränkt sein soll. Durch die Spitzenkappung kann der Ausbau der Verteilnetze um etwa 70.000 km reduziert werden. Daher sollte die Spitzenkappung auch bei der Verteilnetzplanung berücksichtigt werden können. Bei der konkreten Ausgestaltung eines solchen Mechanismus ist darauf zu achten, dass zunächst immer marktlichen Akteuren die Möglichkeit gegeben werden sollte, Maßnahmen zur Engpassbehebung zu ergreifen, bevor es zu einer „harten“ Abregelung kommt. So können z.B. Lastmanagement und verschiedene bekannte und noch unbekanntes Power-to-X Technologien zum Einsatz kommen. Dazu muss der Verteilnetzbetreiber die benötigte Flexibilität transparent und diskriminierungsfrei von Marktteilnehmern einkaufen können.

10. Maßnahme 17 - Mehr Transparenz bei Strommarktdaten:

Der Bitkom begrüßt den Aufbau eines Marktstammdatenregisters. Entscheidend ist der einfache und diskriminierungsfreie Zugang zu den Daten durch alte und neue Akteure. Nur so können neue Daten-getriebene Lösungen und Geschäftsmodelle entstehen. Ebenso ist es wichtig, bei der Erhebung und Veröffentlichung der Daten wirtschaftlich sensible Informationen zu schützen.